



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

J.Schmalz GmbH  
Aacher Straße 29  
72293 Glatten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: S477S.50501 (01001-01)  
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Udo Scheib  
Telefon: 0531-2355-6491  
Fax: 0531-2355-8599  
E-Mail: s4-str@lba.de

Datum: 19.01.2017

### Fortlaufende Statusprüfung nach der Zulassung zum "bekanntem Versender" gemäß der VO (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres „bekannte Versender-Sicherheitsprogramms“ (bVSP) und der Vor-Ort Prüfung erlässt das Luftfahrt-Bundesamt folgenden

#### Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass das Unternehmen J.Schmalz GmbH mit dem durch Bescheid vom 26.02.2013 und der Zulassungsnummer **DE/KC/01001-01** als „bekanntem Versender“ zugelassenen Betriebsstandort in der Aacher Straße 29 und Johannes-Schmalz-Str. (weitere Abhol- und Anlieferadresse / gleicher Standort), 72293 Glatten die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Dieser Bescheid steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, solange die Validierungsvoraussetzungen (siehe beigefügten Mängelbericht) nicht vollständig nachgewiesen sind.
3. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

#### Gründe

I.

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 26.02.2013 die Zulassung als „bekanntem Versender“ für den o.g. Betriebsstandort erteilt. Zusätzlich erfolgte mit Ablaufdatum 25.02.2018 die korrespondierende Eintragung in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“. Die Vor-Ort Prüfung des Betriebsstandortes erfolgte nunmehr am 19.01.2017 anhand der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß der Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998. Die Grundlage der Vor-Ort Prüfung war das „bekannte Versender-Sicherheitsprogramm“ in der Fassung vom 22.03.2016, der Revision Nr.06.

...

Sie wurden am Tage der Vor-Ort Prüfung aufgefordert, das „bekannte Versender-Sicherheitsprogramm“ hinsichtlich der in dem Mängelbericht der Vor-Ort Prüfung genannten Punkte nachzubessern. Im Einzelnen wird auf dessen Inhalt verwiesen. Der Mängelbericht der Vor-Ort Prüfung ist Bestandteil des vorliegenden Bescheides.

Die festgestellten Mängel lt. Mängelbericht sind bis zum **16.02.2017** zu beheben, ggf. erforderliche Nachweise sind vorzulegen.

## II.

Die Rechtsgrundlage für die Feststellung im Rahmen der fortlaufenden Statusprüfung, dass ein Betriebsstandort als „bekannter Versender“ weiterhin die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllt, ist Nummer 6.4.1.4 i.V.m. Nummer 6.4.1.2 lit. a) - b) i.V.m. Nummer 6.4.1.3 des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998. Notwendig ist dabei die Validierung des Betriebsstandortes einschließlich einer erfolgreichen Vor-Ort Überprüfung unter Verwendung der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998 sowie die Benennung einer Person für den jeweiligen Betriebsstandort, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist und eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen hat.

Das Luftfahrt-Bundesamt prüfte den Betriebsstandort auf Grundlage des o.a. „bekannte Versender-Sicherheitsprogramms“ und unter Verwendung der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998.

Die Bewertung des Betriebsstandortes ergab, dass durch die im Verfahren der fortlaufenden Statusprüfung mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards die Anforderungen der VO (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt werden, soweit die festgestellten Mängel behoben werden.

Das für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortliche Sicherheitspersonal hat die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß den eingereichten Nachweisen erfolgreich durchlaufen.

Des Weiteren liegt dem Luftfahrt-Bundesamt die vom Bevollmächtigten Ihres Unternehmens, bzw. die von der für die Sicherheit verantwortlichen Person für die Betriebsstätte unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Nummer 6.4.1.2 lit. b) Satz 3 des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998 vor.

Damit erfüllt der o.g. Betriebsstandort zunächst weiterhin die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26 in 38108 Braunschweig, erhoben werden.

**Hinweise** (nicht Bestandteil des Bescheides)

Der Betriebsstandort wird ab dem 19.01.2017 mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Aacher Str. 29 u. Johannes-Schmalz- Str.	Glatten	72293	DE/KC/01001-01	18.01.2022
--	---------	-------	----------------	------------

Sollten Änderungen, insbesondere in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, in dieser Betriebsstätte eintreten, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, sind diese dem Luftfahrt-Bundesamt, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf, mitzuteilen (vgl. hierzu die nach Anlage 6-C des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 unterzeichnete Verpflichtungserklärung).

Die Validierung des o.a. Betriebsstandortes ist in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als 5 Jahren zu wiederholen.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die nächste fortlaufende Statusprüfung gegebenenfalls gebührenpflichtig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Udo Scheib